



Institut f. Rechts- und Verkehrsmedizin | Abt. Gewaltambulanz Stuttgart | Kriegsbergstr. 60 | 70174 Stuttgart

27.11.2023

Tätigkeiten der Gewaltambulanz Stuttgart am Klinikum Stuttgart

Die Niederlassung der Gewaltambulanz des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg bietet in der Region Stuttgart Untersuchungen nach modernsten rechtsmedizinischen Standards an. Die Einrichtung soll durch das niederschwellige Angebot einen Beitrag zur Erkennung von Gewalt, zur gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen und Asservierung von Spuren sowie zur Aufklärung gewaltsamer Vorfälle liefern. Damit dient die Abteilung dem Schutz der Opfer vor weiteren, möglicherweise folgeschweren Übergriffen und letztlich der Rechtssicherheit vor allem in Strafverfahren, in denen objektiv gesicherte Beweise eine wichtige Rolle spielen.

Wer kann sich untersuchen lassen?

Die Ambulanz steht prinzipiell allen Menschen, die Gewalt erfahren haben, offen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Herkunft oder finanzieller Situation. Die Untersuchung erfolgt bei Bedarf unabhängig von einer polizeilichen Anzeige ("verfahrensunabhängig"); auch wer keine/ noch keine Anzeige bei der Polizei erstatten möchte, kann sich untersuchen lassen.

Untersucht werden können Personen, die nach gewaltsamen Ereignissen, wie z.B. nach häuslicher Gewalt, Strangulation, bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Kindsmissbrauch, Vergewaltigung, Gewalt an älteren Menschen, gewaltsamen Übergriffen wie Schlägereien oder Angriffen mit gefährlichen Gegenständen oder auch Unfällen, Verletzungen erlitten haben oder bei denen Spuren (z.B. DNA-Spuren) zur Klärung beitragen könnten. Daneben besteht auch die Möglichkeit von körperlichen Untersuchungen mit entsprechender Befunddokumentation und Spurenasservierung im Auftrag der Polizei, z.B. bei Geschädigten, sowie bei Personen, die selbst im Verdacht stehen, eine Gewalttat begangen zu haben. Ferner können im behördlichen Auftrag Untersuchungen zur Altersdiagnostik durchgeführt werden.

Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin Abt. Gewaltambulanz Stuttgart Kriegsbergstraße 60 70174 Stuttgart Tel. +49 152 56713690

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen Ärztliche Direktorin

PD Dr. med. habil. Katharina Feld Ltd. Oberärztin Leitung Gewaltambulanz Stuttgart

Büro 0152-56713690 gewaltambulanz-stuttgart@med. uni-heidelberg.de



Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin Heidelberg Voßstraße 2 | Gebäude 4420 69115 Heidelberg

Fon +49-6221 56-8949 Fax +49-6221 56-5252 rechtsmedizin@med. uni-heidelberg.de www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm

IBAN DE15 6725 0020 0000 0209 82 BIC SOLADES1HDB



Das Institut ist nach DIN EN ISO 17025 für die Bereiche Forensische Medizin, Forensische Toxikologie (immunchemische und chromatographische Analysen), Forensische Alkohologie und Forensische Genetik (PCR, DNA-Analysen) akkreditiert.

Angebotene Dienstleistungen

- Rechtsmedizinische Untersuchung
- Gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen
- Sicherung von Spuren an Körper und Bekleidung
- Gutachtenerstellung (schriftlich und mündlich vor Gericht)
- Weiterführende Untersuchungen, z.B. chemisch-toxikologische Analysen, forensisch-radiologische Untersuchungen
- Information zu geeigneten Beratungsstellen
- Telefonische Beratung zu klinisch-forensischen Fragestellungen speziell für Ärzte
- Mitarbeit und Beratung in Fachgruppen (Kinderschutzteam, Opferschutzgruppen etc.)
- Fortbildungstätigkeiten z.B. für Ärzt:innen, Polizei, Justiz, Opferhilfe, Schulen etc
- Forensische Altersdiagnostik

Ablauf einer klinisch-forensischen Untersuchung

Die Mitarbeiter:innen der Gewaltambulanz Stuttgart werden nach telefonischer Terminabsprache unter +49 152 56783333 tätig. Im telefonischen Vorgespräch werden sowohl der Untersuchungsort als auch der Untersuchungszeitpunkt vereinbart. Aufgrund der telefonischen Terminabsprache besteht in der Regel keine Wartezeit. Untersuchungsort sind vorrangig die Gewaltambulanz und das Klinikum Stuttgart, jedoch kann bei Bedarf auch in anderen Kliniken, Arztpraxen, Polizeidienststellen Haftanstalten, Jugendämter untersucht werden. Für die Anreise steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Nach Sexualdelikten erfolgt die Untersuchung je nach Fall in Absprache mit der zuständigen urologischen, chirurgischen oder gynäkologischen Ambulanz, letzteres im Zusammenhang mit einer (kinder-)gynäkologischen Untersuchung (Tandemprinzip).

Ablauf bei verfahrensunabhängigen Untersuchungen:

Die Ambulanz stellt primär ein niederschwelliges Angebot zur anzeigenunabhängigen Befunddokumentation und Spurenasservierung dar. Bei der Untersuchung wird zunächst eine Anamnese mit Angaben zur stattgehabten Gewalteinwirkung erhoben und dokumentiert, wobei diese Angaben freiwillig und für die Befunddokumentation nicht obligat sind. Anschließend erfolgt die körperliche Untersuchung mit schriftlicher und fotografischer Befunddokumentation. Die vollständige körperliche Untersuchung wird dabei grundsätzlich empfohlen; eine Entscheidung über den Umfang der jeweiligen Untersuchungen liegt jedoch bei den zu Untersuchenden selber. Fallabhängig erfolgt ferner die Entnahme von forensischen Abstrichen zur Sicherung von etwaigen DNA-Spuren, auch die zum Vorfallszeitpunkt getragene Kleidung kann asserviert werden. Bei Verdacht auf k.o.-Mittel können in Zusammenhang mit einer körperlichen Untersuchung Blut- und Urinproben asserviert werden.

Auch in nicht angezeigten Fällen werden die erhobenen Daten gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Die Untersuchung, Dokumentation und Spurensicherung sowie die Vermittlung von Betreuungsangeboten werden in diesen Fällen kostenlos angeboten. Die Ärztinnen und Ärzte der Gewaltambulanz sind bei verfahrensunabhängigen Untersuchungen der Schweigepflicht unterstellt. Im Falle einer späteren Anzeige kann die Erstellung von Gutachten, die Auswertung von DNA- und sonstigen Spuren sowie chemisch-toxikologische Analysen nach Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung im Auftrag der Polizei erfolgen. Die Asservierungsdauer beträgt ein Jahr (ab dem 18. Lebensjahr bei Kindern und Jugendlichen), eine Verlängerung ist möglich.

Ablauf bei Untersuchungen im Auftrag der Polizei/ Staatsanwaltschaft oder des Jugendamtes:

In der Ambulanz werden auch rechtsmedizinische Untersuchungen im Auftrag der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder des Jugendamtes und seltener von Zivilgerichten durchgeführt.

Bei Untersuchungen von Geschädigten und/oder Beschuldigten im Auftrag der Polizei/StA gelten die Regeln der Strafprozessordnung. Es erfolgt eine vollständige körperliche Untersuchung mit Befunddokumentation, meist mit anschließender Gutachtenerstellung. Ferner erfolgt eine fall- und auftragsspezifische Asservierung von Blut- und Urinproben sowie von forensischen Spuren. Die asservierten Proben können im polizeilichen Auftrag analysiert und ein entsprechendes Gutachten erstellt werden.

Bei den Untersuchungen im Auftrag der Polizei/StA stehen die Ärztinnen und Ärzte der Gewaltambulanz eingeschränkt unter Schweigepflicht, d.h. den beauftragenden Ermittlungsbehörden wird von den Untersuchern Auskunft über die Untersuchungsbefunde erteilt. Hierüber werden die zu Untersuchenden im Vorfeld der Untersuchung mit entsprechender Dokumentation aufgeklärt.

Bei Aufträgen durch Jugendämter erhalten diese in der Regel einen Bericht über das Ergebnis der Untersuchung.

Wie kann die Zuweisung erfolgen?

Eine telefonische Vorabsprache ist in jedem Fall unter +49 152 56783333 erforderlich. Zuweisen können z.B. Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Jugendämter sowie Opferhilfeeinrichtungen. Auch Betroffene selbst und deren Angehörige können sich melden. Bei Kindern ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich,

falls diese nicht erhältlich ist, kann eine Beauftragung durch das Jugendamt oder – in "kritischen" Fällen – durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft erwirkt werden.

Wesentlich ist, dass die Meldung von Fällen zeitnah nach dem gewaltsamen Übergriff erfolgt, da sonst wichtige Spuren verloren gehen und Verletzungen abgeheilt und damit nicht mehr nachweisbar sein können. Bereits wenige Stunden können einen großen Unterschied dahingehend machen, ob ein Vorfall geklärt und bewiesen werden kann oder nicht mehr.

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen

Ärztliche Direktorin